

Beschluss

VO/FV/40-0449/2014

Status: öffentlich

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Frau Pantermöller | Erstellungsdatum: 27.11.2014

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
26.11.2014	Finanzausschuss Stäbelow		
28.01.2015	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Laut KV M-V § 45 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen. Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss am 26.11.2014 abgestimmt. Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:
Haushaltsplan 2015

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in